



discover.swiss 

Allgemeine Geschäftsbedingungen Tourismus Services

discover.swiss Marktplatz (AGB-M)

Genossenschaft discover.swiss

Schaffhauserstrasse 14

8042 Zürich

Schweiz

www.discover.swiss | legal@discover.swiss

A. Präambel

Herzlichen Dank, dass Sie die Service Plattform discover.swiss nutzen. Diese Vereinbarung regelt speziell die Abwicklung von Kauf-Angeboten (im Folgenden Angebot) in der Service-Plattform von discover.swiss für die Rollen Leistungsträger und Service-Nutzer. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen(<https://discover.swiss/agb>), die Datenschutzerklärung (<https://discover.swiss/datenschutz-0>) sowie die Plattform-Richtlinien (<https://discover.swiss/plattform-richtlinien>).

Im Auftrag des Leistungsträgers stellt discover.swiss das Angebot auf der Service-Plattform interessierten Service-Nutzern zur Verfügung. Der Service-Nutzer bietet die Angebote über das eigene Onlineinformationssystem dem Endkunden an. Diese Vereinbarung regelt die operative Abwicklung zwischen dem Leistungsträger, dem Service-Nutzer und der Genossenschaft discover.swiss (alle als Parteien bezeichnet).

1 Vermittlungsangebot discover.swiss

- 1.1 discover.swiss vermittelt Angebote in der Variante Direct Booking B2C/B2B. Das Angebot kann direkt über den Marktplatz von discover.swiss dem Endkunden zur Verfügung gestellt werden.

2 Rechte und Pflichten des Leistungsträgers

- 2.1 Dem Leistungsträger obliegen folgende Pflichten:
 - 2.1.1 Der Leistungsträger stellt eine Nutzungsvereinbarung (Terms of Service) zur Vermittlung an Service-Nutzer als rechtliche Grundlage für die Nutzung der angebotenen Services zur Verfügung.
 - 2.1.2 Der Leistungsträger gewährt dem Service-Nutzer für den Verkauf der Angebote eine Vermittlungsprovision.
 - 2.1.3 Der Leistungsträger ist verpflichtet, das ausgeschriebene Angebot vollumfänglich zu erfüllen. Bei Nichterfüllung des ausgeschriebenen Angebots haftet der Leistungsträger gegenüber dem Endkunden.
 - 2.1.4 Sofern nicht anderswertig vereinbart, erfolgt die Angebotslieferung von *physischen* Angeboten (inkl. Rücksendungen) in der Verantwortung des Leistungsträgers. Der Informationsaustausch zu einem *physischen* Versand (inkl. Rückerstattungen) erfolgt direkt zwischen dem Leistungsträger und dem Endkunden.
 - 2.1.5 Zur Klärung von Fragen seitens des Service-Nutzers stellt der Leistungsträger einen Support Kontakt (B2B) zur Verfügung.
 - 2.1.6 Der Leistungsträger verzichtet auf die direkte Ansprache an Endkunden (z.B. in Form von Direktmarketing). Diese obliegt dem Service-Nutzer.
 - 2.1.7 Der Leistungsträger hat discover.swiss für erbrachte Leistungen zu entschädigen (vgl. Ziffer 7).
- 2.2 Dem Leistungsträger stehen folgende Rechte zu:

- 2.2.1 Angebote werden im Branding des Leistungsträgers publiziert.
- 2.2.2 Das Angebot kann vom Leistungsträger angepasst werden.

3 Rechte und Pflichten des Service-Nutzers

3.1 Dem Service-Nutzer obliegen folgende Pflichten:

- 3.1.1 Der Service-Nutzer trägt die Verantwortung für das Inkasso bei sämtlichen über discover.swiss getätigten Transaktionen und kommt für sämtliche Gebühren des Zahlungsdienstleisters (inkl. Erstattungen und Anfechtungen) auf, welche bei den getätigten Transaktionen anfallen.
- 3.1.2 Die Preise und Kontingente für Angebote werden durch den Leistungsträger angegeben. Die Preisangabe versteht sich dabei als Empfehlung.
- 3.1.3 Anzeigen und Einhalten der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Leistungsträgers, welche dem Angebot hinterlegt sind.
- 3.1.4 Der Service-Nutzer verantwortet den 1st Level Support für den Endkunden (B2C). Kontaktangaben werden dem Endkunden auf den Angebotsseiten, sowie auf der Bestellbestätigung (ggf. mit Angaben zu Öffnungszeiten) gut ersichtlich angezeigt.
- 3.1.5 Einhalten der Richtlinien nach myData¹ im Umgang mit personenbezogenen Daten nach den Grundsätzen des my.discover.swiss Accounts (z.B. beim E-Mail-Marketing).
- 3.1.6 Der Service-Nutzer ist für den ordnungsmässigen Betrieb seines Onlineverkaufssystems verantwortlich.
- 3.1.7 Zur Klärung von Fragen seitens des Leistungsträgers stellt der Service-Nutzer einen Support Kontakt (B2B) zur Verfügung.

3.2 Dem Service-Nutzer stehen folgende Rechte zu:

- 3.2.1 Die Kundenansprache im Marketing (z.B. E-Mail-Marketing) obliegt dem Service-Nutzer.

4 Leistungen discover.swiss

4.1 discover.swiss erbringt bei der Abwicklung der Transaktionen folgende Leistungen:

- 4.1.1 Veröffentlichung des Angebots vom Leistungsträger in den Plattform Produkten Info-Center und Marktplatz/Tourismus Services von discover.swiss nach Service-Variante *Direct Booking B2C /B2B*.
- 4.1.2 Durchführen des Setup Prozess mit dem Leistungsträger sowie dem Service-Nutzer.
- 4.1.3 Gewährleisten des technischen Supports (jedoch keine Kontaktaufnahme mit Endkunden).

¹ myData: <https://www.mydata.org/>

- 4.1.4 Kommunizieren des Service Angebots des Leistungsträgers im Verzeichnis von discover.swiss² zur Gewährleistung der Visibilität des Angebots für Service-Nutzer.
- 4.1.5 Abwicklung des Angebots im Marktplatz discover.swiss.
- 4.1.6 Abwicklung des Bezahlprozesses zwischen den Akteuren.
- 4.1.7 Abwicklung der Fulfillment Prozesse. Dies kann die Aufbereitung und den Versand der Bestellbestätigung aus dem gemischten Warenkorb, die Lieferung eines Tickets oder Vouchers (gem. den Möglichkeiten des Verwaltungssystems sowie gewählter Integration vom Service-Lieferanten), sowie dem Bestätigen allgemeiner Geschäftsbedingungen und Datenschutzerklärungen durch den Endkunden umfassen. Der Versand von physischen Gütern fällt nicht in den Aufgabenbereich von discover.swiss.
- 4.1.8 Unterstützten des Prozesses bei Rückerstattungen.
- 4.1.9 Ausstellen von Abrechnungs- und Mehrwertsteuerbelegen für die Akteure.

5 Rückerstattung eines Kaufes

- 5.1 Möchte der Service-Nutzer aufgrund des Endkundenwunsches ein Artikel rückerstatten, so hat er die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Leistungsträgers zu berücksichtigen. Bei Unklarheiten muss sich der Service-Nutzer mit dem Leistungsträger über den Supportkontakt koordinieren.
- 5.2 discover.swiss ermöglicht dem Service-Nutzer das Erstaten des Kaufbetrags auf das Zahlungsmittel des Endkunden via Selfservice Prozess im Partner Portal oder via dem Support discover.swiss³.
- 5.3 Die Organisation hinsichtlich physischer Rücksendung eines Artikels obliegt dem Leistungsträger⁴.

6 Nutzungsvereinbarung (Terms of Service)

- 6.1 Im Zuge vom Setup Prozess erstellt der Leistungsträger eine Nutzungsvereinbarung (Terms of Service) als rechtliche Grundlage für die Nutzung des angebotenen Service⁵. Darin festgehalten sind Rechte und Obliegenheiten für den Service-Nutzer und den Leistungsträger.
- 6.2 discover.swiss stellt das Vorhandensein akzeptierter Terms of Service seitens Service-Nutzer sicher.
- 6.3 Sollte der Aufwand zur Erbringung der Pflichten von discover.swiss ausser Verhältnis zu der grundsätzlich vereinbarten Vergütung stehen, behält sich die discover.swiss das Recht vor, diesen Mehraufwand dem Leistungsträger gesondert in Rechnung zu stellen. Die discover.swiss ist verpflichtet, über derartige zusätzlichen Kosten zu informieren, bevor diese anfallen. Der Leistungsträger hat das Recht, die Zustimmung zu diesen zusätzlichen Kosten zu verweigern,

² Business Service Katalog: <https://docs.discover.swiss/business/Business-Service-Katalog/business-services>

³ Mailkontakt: support@discover.swiss

⁴ Rücknahmen von physischen Gütern können mitunter von Lieferstatus, Produktart (z.B. Food, Non-Food) beeinflusst werden. Der Zeitpunkt der monetären Erstattung kann davon abhängen.

⁵ Das Ausarbeiten der *Terms of Service* wird durch discover.swiss begleitet und basiert auf den vorliegenden AGB Tourism Services.

was jedoch dazu führt, dass die discover.swiss nicht verpflichtet ist, die geforderte Leistung zu erbringen.

7 Vergütung

- 7.1 Der Leistungsträger gewährt dem Service-Nutzer für den Verkauf des Angebots eine Vermittlungsprovision, welche in Form eines Prozentsatzes vom Kaufbetrag (Bruttobetrag) im Zuge des Setup Prozess festgelegt wird⁶. Die Vermittlungsprovision wird dem Service-Nutzer mittels Nutzungsvereinbarung (Terms of Service, vgl. Ziffer 6) kommuniziert. Der Anspruch auf die Vermittlungsprovision entfällt für Rückerstattungen.
- 7.2 Für die Vermittlung der Angebote kann discover.swiss dem Leistungsträger eine Jahresgebühr erheben.
- 7.3 Sämtliche Leistungen seitens discover.swiss (vgl. Ziffer 4), welche im Zuge des System Setups oder im Betrieb erbracht werden, verrechnet discover.swiss zum aktuellen Tarif für Digitalisierung- und Consultingleistungen bzw. Supportleistungen (<https://discover.swiss/services>). Die Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

8 Verrechnung

- 8.1 Die Zahlungsabwicklung für ein bezogenes Angebot erfolgt durch discover.swiss im Namen des Leistungsträgers. Für die Zahlungsabwicklung nutzt discover.swiss einen in die Plattform integrierten Zahlungsdienstleister.
- 8.2 Für die Zahlungsabwicklung eröffnen der Leistungsträger sowie der Service-Nutzer beim in die Plattform integrierten Zahlungsdienstleister ein Händlerkonto. Diese Kontoeröffnung ist Teil des Setup Prozesses von discover.swiss.
- 8.3 Die Vermittlungsprovision wird direkt bei der Zahlungsabwicklung in Abzug gebracht und dem Händlerkonto des Service-Nutzers gutgeschrieben.

9 Einbeziehung der allgemeinen Geschäftsbedingungen der discover.swiss

- 9.1 Diese AGB-M gelten zusätzlich zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Genossenschaft discover.swiss.
- 9.2 Soweit diese AGB-M von den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Genossenschaft discover.swiss abweichen, haben die Bestimmungen dieser AGB-M Vorrang.
- 9.3 Die Anwendung allfälliger AGB des Service-Nutzers wird explizit ausgeschlossen.

⁶ Mit dem Erlös aus der Vermittlungsprovision finanziert der Service-Nutzer mitunter die Zahlungsgebühren vom Zahlungsdienstleister

10 Schlussbestimmungen

- 10.1 discover.swiss behält sich vor, diese AGB-M nachträglich zu ergänzen oder zu ändern. Änderungen werden ausschließlich auf der URL bekannt gegeben, unter der diese AGB-M zum entsprechenden Zeitpunkt hinterlegt sind. Es liegt in der Verantwortung des Plattform-Nutzers, diese Seite regelmäßig auf Änderungen zu überprüfen. Die Änderungen werden zum Vertragsbestandteil sofern der Plattform-Nutzer nicht innert 14 Tagen nach Änderungsankündigung widerspricht. Ihre fortgesetzte Nutzung des Produktes nach Ablauf der genannten Frist stellt Ihre Akzeptanz der Änderungen an den AGB-M dar.
- 10.2 Das Vertragsverhältnis untersteht Schweizer Recht, unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts. Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertrag sind die Gerichte in Zürich ausschliesslich zuständig.
- 10.3 Sollte eine Bestimmung dieser AGB-M ungültig oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt hätten.